



An die Erhebungsverantwortlichen
der Spitäler im Kanton Zürich

17. November 2023

Informationen zur Umsetzung des Projekts SpiGes im Kanton Zürich

Sehr geehrte Erhebungsverantwortliche

Mit den Schreiben vom 30. Juni 2023 und dem Julibrief 2023 haben wir Sie über Änderungen in der Erhebung der Daten 2024 informiert, die sich aufgrund des Projekts SpiGes des Bundesamtes für Statistik (BFS) ergeben. Mit dem vorliegenden Schreiben informieren wir Sie über Neuigkeiten zum Projekt SpiGes von Seiten des BFS und über die zukünftige Erhebung kantonaler Zusatzdaten durch das Amt für Gesundheit (AFG). Alle Informationen zur Erhebung der Daten 2024 im Kanton Zürich finden Sie auf der folgenden Internetseite: [Zahlen und Fakten zu den Spitälern | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Informationen des BFS

Sämtliche Informationen des BFS zum Projekt SpiGes finden Sie auf der folgenden Internetseite: [Stationäre Spitalaufenthalte: Mehrfachnutzung der Daten \(Projekt SpiGes\) | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Wir empfehlen Ihnen, diese regelmässig auf Updates zu überprüfen. Seit unserer letzten Kommunikation zum Projekt SpiGes gibt es insbesondere die folgenden Neuerungen:

- Es gibt neu ein FAQ des BFS mit wichtigen Informationen zu SpiGes.
- Die Variablenliste SpiGes Version 1.3 wurde veröffentlicht. Im Vergleich zu früheren Versionen wurden vor allem Beschreibungen angepasst und Schreibfehler korrigiert. Es gibt nur eine neue Variable "alter_u1". In dieser wird das Alter in Tagen bei Kindern unter 1 Jahr erfasst. Diese Information ist für die Gruppierung der Fälle mit dem SwissDRG und dem SPLG Grouper relevant.
- Zur Variablenliste Version 1.3 wurde auch die XML-Spezifikation in Version 1.3 veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass alle in der SpiGes-Variablenliste als "freiwillig" bezeichneten Variablen für Listenspitäler Akutsomatik im Kanton Zürich zwingend zu erfassen sind. Dies betrifft die aktuell im Datensatz SDEP-ZH erhobenen Informationen zu den Operierenden, sowie die ab 2024 neu zwingend zu erhebende Information "present on admission" und die oben erwähnte Variable alter_u1. Ob andere Spitäler diese Informationen auch erfassen müssen, wird aktuell noch abgeklärt und im Dezemberbrief kommuniziert.

Erhebung kantonaler Zusatzdaten unter SpiGes

Neben den SpiGes-Daten erhebt das Amt für Gesundheit (AFG) auch für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre kantonale Zusatzdaten. Die kantonalen Zusatzdaten sind ein Teil der SpiGes Datenlieferung und werden auf die kantonale Erhebungsplattform SDEP hoch-



geladen. Das AFG hat die Einführung von SpiGes zum Anlass genommen, um die Notwendigkeit der kantonal zusätzlich erhobenen Daten erneut zu überprüfen. Dabei wurden insbesondere, aber nicht nur im Bereich der Psychiatrie einige Variablen gestrichen. Diese müssen ab Daten 2024 nicht mehr erfasst und geliefert werden.

Die detaillierten Informationen zum XML Format der kantonalen Zusatzdaten (XML Beispiel und Beschreibung sowie XSD Dateien) finden Sie auf unserer Internetseite (s. oben). Ebenfalls schicken wir Ihnen im Anhang eine Liste der gestrichenen Variablen, damit sie das einfacher nachvollziehen können.

Erhebung ambulante Psychiatrie

Wie im Julibrief angekündigt, müssen ab den Daten 2024 die ambulanten Fälle in der Psychiatrie (inkl. TnK) nur noch auf Hauptkostenstelle aggregiert in dafür vorgesehenen Sammel-Kostenträgern geliefert werden. Die Lieferung der ambulanten Einzelfälle fällt somit ab den Daten 2024 weg.

In der SpiGes Tabelle "KTR" stehen dafür pro Tarifwerk spezifische KTR-Typen zur Verfügung. Es ist pro ZH Hauptkostenstelle ein Datensatz zu liefern. Dabei muss die Variable "ktr_beschr" zwingend wie folgt befüllt werden: "HKST [xxx] [ambulantes Tarifwerk]". Beispiel: "HKST 560 Tageskliniken Psychiatrie". Die beiden Variablen "KTR_typ" "KTR_beschr" müssen zusammen pro Datensatz eindeutig sein. Es darf also nicht zwei Kostenträger geben, die sowohl den gleichen KTR-Typ als auch die gleiche KTR-Beschreibung haben.

Die Kosten und Erlöse von ambulanten Fällen sind immer in Zeitrechnung (= im Erhebungsjahr angefallen) zu erfassen.

Die Zuteilung auf die ITAR_K-Spalte erfolgt über den KTR-Typ. Gibt es pro KTR-Typ mehrere Hauptkostenstellen und somit mehrere Datensätze, werden diese im ITAR_K automatisch summiert. Fallen die Kosten und Erlöse in ambulanten Tarifwerken an, für die kein eigener KTR-Typ vorgesehen ist und somit auch keine vordefinierte Spalte im ITAR_K, ist der KTR-Typ "Weitere, betriebsindiv. amb. Tarif"/"Weitere Tageskliniken" zu verwenden. Teilen sich diese Kosten auf mehrere Hauptkostenstellen auf, muss die ITAR_K Spalte anschliessend manuell beschriftet werden.

Krankenhausstatistik

Das Schnittstellenkonzept für die Erhebung der Daten 2024 wurde aktualisiert: [Krankenhausstatistik - Schnittstelle gültig ab der Einführung von SpiGes | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Es steht auch eine bereinigte Version zur Verfügung. In dieser Version sind die gestrichenen Elemente (die in Zukunft nicht mehr in der KS erhoben werden) nicht enthalten: [Krankenhausstatistik - Schnittstelle gültig ab der Einführung von SpiGes \(bereinigte Version\) | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#).

Im Infoblatt sind die wichtigsten Anpassungen zusammengefasst: [Krankenhausstatistik - Anpassungen der Erhebung 2025 in Verbindung mit SpiGes | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Bitte beachten Sie, dass gewisse Variablen gelöscht oder verschoben wurden und dass der Record SA5 mit zwei neuen Variablen für das interne Personal ergänzt wurde:

- A.14.05.05: Zeitarbeitspersonal (1 = Ja, 2 = Nein)

- A.14.05.06: Art des Vertrags (1 = Unbefristeter Vertrag, 2 = Befristeter Vertrag, 3 = Andere)

Die Anlage Kategorie 2_9 (die in SDEP als "strategische Software" definiert ist) wird auch in der KS als "ERP/KIS" verfügbar sein. Wir werden diese Kategorie analog KS umbenennen.

Die Abstimmbrücke wird voraussichtlich weiterhin über den Erhebungsteil "SDEP-E" erhoben, so dass die Daten zu FIBU und BEBU auch weiterhin im KS-Export aus SDEP enthalten sind. Wo die Begründungen zu den Abgrenzungen erhoben werden, ist noch offen. Darüber werden wir im Dezember-Brief informieren.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an alle involvierten Stellen weiter, insbesondere auch an externe Softwareanbieter. Diese werden von uns nicht direkt angeschrieben.

Wenn Sie dazu Fragen haben, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail Adresse:
sdep@gd.zh.ch

Freundliche Grüsse



Christoph Altherr

Beilagen

- Informationsschreiben SpiGes des BFS vom 15.09.2023
- Variablenliste SpiGes ZH ab Datenjahr 2024
- Liste der gestrichenen Variablen ab Datenjahr 2024
- XML-Beispiel und Beschreibung sowie XSD Dateien der ZH Zusatzdaten (online im Internet)